

99107037027000

Förderung für Gleichstellungsprojekte beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6001037-99107037027000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107037027000
Leistungsbezeichnung I	Förderung für Gleichstellungsprojekte beantragen
Leistungsbezeichnung II	Förderung für Gleichstellungsprojekte beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit • §§ 23 Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (SÄHO) – Zuwendungen • § 44 SÄHO – Zuwendungen, Verwaltung von Mitteln oder Vermögensgegenständen
Teaser	Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Vorhaben zur Gleichstellung von Mann und Frau nach der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit, Nr. 07810
Volltext	Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Vorhaben zur Gleichstellung von Mann und Frau nach der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit, Nr. 07810
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • gegebenenfalls Antragsformblatt • gegebenenfalls Konzept und weitere nähere Beschreibungen des Vorhabens • gegebenenfalls Finanzierungs-, Ablauf-, Stellen- und Organisationspläne, -beschreibungen und -nachweise • gegebenenfalls externe Gutachten • bei Zuwendungen aus anderen Förderungen gegebenenfalls der Bescheid der jeweiligen Behörde
Voraussetzungen	<p>Förderfähig sind Vorhaben und Maßnahmen, deren Schwerpunkt im Freistaat Sachsen liegt. Gegebenenfalls gelten weitere Voraussetzungen.</p> <p>Gegebenenfalls müssen Vorhaben von Fachkräften mit mindestens einem Bachelorabschluss durchgeführt werden. Die Kompetenz zu geschlechtersensibler Arbeit ist nachzuweisen.</p>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Die Antragstellung erfolgt bei der Landesdirektion Sachsen. Über begründete Einzelfälle ist im Benehmen mit dem für Gleichstellung zuständigen Staatsministerium zu entscheiden.

Modul

Sachverhalt

Bearbeitungsdauer

Frist

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für Vorhaben mit überregionalem Wirkungskreis oder innovativem Charakter, landesweit bedeutsame Einzelvorhaben oder grenzüberschreitende und interregionale Vernetzungsarbeit sind bei der Landesdirektion Sachsen in der Regel spätestens bis zum 31. August des laufenden Jahres für das Folgejahr beziehungsweise die Folgejahre zu stellen. Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für sonstige Vorhaben und Maßnahmen, insbesondere Tagungen, Seminare und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit können fortlaufend im jeweiligen Jahr bei der Landesdirektion Sachsen gestellt werden.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Widerspruch (Näheres im Bescheid)

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal